

Halbjahresabschluss 2020



Konzernlagebericht der ABO Wind AG für das erste Halbjahr 2020

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK ERSTES HALBJAHR 2020

Der ABO Wind Konzern („ABO Wind“) hat das erste Halbjahr 2020 mit einem Halbjahresüberschuss in Höhe von 6,3 Millionen Euro nach Steuern abgeschlossen (erstes Halbjahr 2019: 5,2 Millionen Euro). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands und aktivierter Eigenleistungen) betrug 70,9 Millionen Euro (erstes Halbjahr 2019: 59,3 Millionen Euro).

Der Konzernabschluss umfasst insgesamt 16 Gesellschaften aus 10 Ländern.

Der gute Halbjahresüberschuss wurde im Wesentlichen mit der Errichtung jeweils eines deutschen und französischen Projektes sowie dem erfolgreichen Abschluss der Entwicklung von zwei deutschen, einem französischen und einem finnischen Projekt erwirtschaftet. Das Halbjahresergebnis stärkt die am Anfang des Jahres ausgesprochene Erwartung, für das Gesamtjahr ein Ergebnis mindestens in Höhe des Vorjahresergebnisses (11,4 Millionen Euro) zu erzielen.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

ABO Wind plant und errichtet Windparks und Solaranlagen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn sowie im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Ausschließlich in Deutschland arbeitet das Unternehmen auch an einzelnen Biogasprojekten, insbesondere auf Basis der Abfallvergärung. Zudem hat ABO Wind neue Wind- und Solarprojekte in Kanada, Kolumbien, Südafrika, Tansania und Tunesien akquiriert. Diese neu begonnenen Märkte werden im vorliegenden Bericht summarisch betrachtet, da sie einzeln für den Konzern bislang eine wirtschaftlich untergeordnete Rolle spielen.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraft- und Solaranlagen mit einer Nennleistung von gut 1.500 Megawatt ans Netz gebracht. Zusätzlich zu den schlüsselfertig errichteten Anlagen wurden Projektrechte für

Windparks und Solaranlagen mit rund 1.400 Megawatt veräußert. ABO Wind entwickelt des Weiteren Repowering-Konzepte, um erprobte Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Biogas- und Solaranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland und Ungarn.

Die Service-Techniker von ABO Wind bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Wind arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Vermarktet werden aktuell unter anderem das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1. Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Mehr als 26 Prozent des weltweit produzierten Stroms stammt aus erneuerbaren Quellen. Das stellt der „Renewables 2019 Global Status Report“ (GSR) fest. Ein gutes Drittel der globalen Kraftwerkskapazitäten nutzt mittlerweile erneuerbare Technologien. Bei den Neuinstallationen hatten regenerative Kraftwerke gegenüber den fossilen und nuklearen erneut die Nase vorn – wie bereits in den drei vorangegangenen Jahren. Unter den erneuerbaren Energien erlebte die Photovoltaik 2018 mit neu installierten Kapazitäten von 100 Gigawatt den größten Zubau. Das waren 55 Prozent des gesamten erneuerbaren Zubaus. Windkraft hatte einen Anteil von 28 Prozent und Wasserkraft von elf Prozent. Bei der Mobilität und beim Heizen und Kühlen von Gebäuden wachse der Anteil der erneuerbaren Energien indes nicht so schnell wie bei der Elektrizität.

Das Wachstum der erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch an Fahrt gewinnen. Davon ist die Internationale Energieagentur (IEA) überzeugt. In verschiedenen Szenarien prognostiziert sie im „World Energy Outlook 2019“ die künftige Entwicklung. Das „Stated Policies Scenario“, das die erklärten politischen Ziele und Vorhaben der Staaten reflektiert, sagt bis 2040 weltweit einen Zubau von fast 8.500 Gigawatt Stromkapazität voraus – davon zwei Drittel erneuerbar. Dazu sind in den nächsten 20 Jahren Investitionen im Umfang von etwa zehn Billionen Dollar notwendig. Nach Überzeugung der IEA reicht dieses „Stated Policies Scenario“ jedoch nicht aus, um die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad zu begrenzen. Dafür hat die IEA ein „Sustainable Development Scenario“ entworfen, das einen noch deutlich stärkeren Ausbau der Erneuerbaren erfordert.

Im Jahr 2019 gingen weltweit 60,4 Gigawatt Windkraft ans Netz. Die installierte Gesamtleistung stieg auf 651 Gigawatt. Damit war 2019 das zweitbeste Jahr der Windbranche. Nur 2015 fiel der Zubau mit 63,8 Gigawatt noch etwas höher aus. Günstige Preise für Strom aus Windkraft und marktbasierende Mechanismen wie Tarifausschreibungen und privatrechtliche Stromabnahmeverträge beflügeln nach Einschätzung des Global Wind Energy Council (GWEC) den weiteren Ausbau der Windkraft. Nach Erwartung des Branchenverbands wird sich die weltweite installierte Windkraftleistung zwischen 2020 und 2023 um 250 auf über 900 Gigawatt erhöhen.

Trotz der Schwierigkeiten in einzelnen Ländern wie Deutschland und Indien mit rückläufigen Ausbautzahlen erhöhte der GWEC seine Erwartung für den weltweiten Ausbau. Das Wachstum in anderen Märkten habe den Rückgang in den genannten Ländern mehr als ausgeglichen. Neben der starken Dynamik in den wichtigsten Märkten China und USA machten sich die verbesserten Aussichten in Wachstumsmärkten wie Lateinamerika, Südostasien, Afrika und dem Mittleren Osten positiv bemerkbar. Zudem spiele die Windkraft auf hoher See eine immer größere Rolle. 2019 betrug ihr Anteil zehn Prozent. Bis Ende 2023 werde er sich auf 18 Prozent erhöhen, so die Erwartung des GWEC.

Die noch unklaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sollten der weltweiten Dominanz erneuerbarer Technologien bei der Stromproduktion keinen Abbruch tun. Die Asset-Management-Gesellschaft Aream jedenfalls berichtet als Folge der Corona-Krise von einer „enorm verstärkten Nachfrage“ durch institutionelle Investoren. Erneuerbare Energien profitierten vor allem davon, dass sie nicht mit anderen Anlageklassen korrelierten. Erwartet wird jedoch ein zumindest mittelfristig wirksamer Rückgang der Stromnachfrage, der sich dämpfend auch auf den Bedarf an neuen Kapazitäten für erneuerbare Kraftwerke auswirken könnte. Risiken für die globale Windbranche birgt insbesondere der US-amerikanische Markt wegen der Besonderheiten des dortigen Förderregimes, das für befristete Zeiträume bestimmten Investoren Steuervergünstigungen gewährt.

3.1.1 Europa

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung wuchs in der Europäischen Union im Jahr 2019 auf 34,6 Prozent und lag damit um 1,8 Prozentpunkte höher als 2018. Die Windkraft allein deckte 15 Prozent des Bedarfs.

Die Kohleverstromung nahm aufgrund steigender Preise für Kohlendioxid-Zertifikate deutlich ab. In der Gesamtbetrachtung lieferten Windkraftanlagen europaweit ein Stromplus von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch Zubau und ein gutes Windjahr. Solaranlagen lieferten sieben Prozent mehr Strom. Entsprechend stieg der Anteil von Solar- und Windstrom am Strommix in allen EU-Ländern mit Ausnahme von Tschechien. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft ging aufgrund anhaltender Trockenheit um sechs Prozent zurück. Atomkraftwerke

erzeugten ein Prozent weniger Strom als noch 2018. Gaskraftwerke waren die einzigen fossilen Stromerzeuger, die zulegen. Sie produzierten zwölf Prozent mehr Strom.

Europaweit war 2019 eines der bislang besten Jahre für die Solarenergie. In der EU gingen 16,7 Gigawatt Photovoltaik ans Netz. Mehr als doppelt so viel wie 2018. Mit einem geschätzten Zubau von 4,7 Gigawatt kehrte Spanien als größter Solarmarkt der EU an die Spitze des Kontinents zurück. Diese Position hatte Spanien vor elf Jahren abgegeben. Deutschland (4 GW), die Niederlande (2,5 GW), Frankreich (1,1 GW) und Polen (784 Megawatt) komplettieren die Spitzengruppe der europäischen Solarmärkte.

15,4 Gigawatt Windkraft gingen 2019 europaweit ans Netz. Dem stand ein Rückbau von 0,2 Gigawatt gegenüber. Der Branchenverband Wind Europe stellt im Jahresbericht eine Steigerung des Zubaus um 27 Prozent gegenüber 2018 fest. Allerdings blieb der Zubau um zehn Prozent hinter dem des Rekordjahres 2017 zurück. In Spanien und Schweden war ein deutlicher Aufschwung zu verzeichnen, der französische Markt zeigte sich stabil. In Deutschland fiel der Ausbau der Windkraft an Land deutlich geringer aus als in früheren Jahren.

76 Prozent der neuen europäischen Windkraftkapazitäten (11,7 Gigawatt) wurden an Land installiert, ein knappes Viertel auf See. Dort erreichte der Zubau mit 3,6 Gigawatt einen neuen Rekord. Rund die Hälfte der neuen Offshore-Anlagen ging im Vereinigten Königreich ans Netz, 1,1 Gigawatt in deutschen Gewässern.

Im europäischen Durchschnitt hatte eine neue installierte Onshore-Windkraftanlage 2019 eine Leistung von 3,1 Megawatt. Die leistungsstärksten Anlagen gingen in Finnland ans Netz (im Schnitt 4,3 Megawatt), die schwächsten in Griechenland (im Schnitt 2,3 Megawatt). In elf europäischen Ländern erhielten Windkraftprojekte im Jahr 2019 Zuschläge bei Ausschreibungen. Bezuschlagt wurden insgesamt 15,4 Gigawatt. Davon waren 8,6 Gigawatt Windkraft an Land und 6,8 Gigawatt Windkraft auf See. Bei Europas größter Onshore-Auktion vergab Polen Tarife für 2,2 Gigawatt Windkraft. Im Vereinigten Königreich wurden Tarife für 5,7 Gigawatt vergeben – davon 5,5 Gigawatt Offshore.

3.1.1.1 Deutschland

Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Deutschland werden bis 2050 sechsmal so viel Strom produzieren müssen wie heute. Das konstatieren Wissenschaftler in einer Studie des Forschungszentrums Jülich. Darin zeigen sie auf, wie die Energiewende gelingen könnte – und das zugleich klimagerecht und wirtschaftlich. Damit belegt die Studie zudem den großen Ausbaubedarf der erneuerbaren Energien in Deutschland – zumal auch die Sektoren Verkehr und Wärme für Gebäude immer stärker auf Elektrizität angewiesen sein werden. Daher

erwarten die Forscher eine annähernde Verdopplung des deutschen Strombedarfs von aktuell 520 Terrawattstunden auf mehr als 1.000 Terrawattstunden im Jahr 2050.

2019 deckten die erneuerbaren Energien insgesamt fast 43 Prozent des deutschen Strombedarfs. Die Windkraft trug dank guter Windverhältnisse 26 Prozent bei. Trotz dieser Rekordwerte überwogen 2019 die schlechten Nachrichten aus der Windbranche. Lediglich 325 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 1.100 Megawatt wurden 2019 an Land errichtet. Hinzu kam ein Windkraftausbau auf See in ähnlicher Größenordnung. Damit fiel der Zubau an Land auf den niedrigsten Stand seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000. Der geringe Ausbau passt nicht zu den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten Zielen. Demnach sollen im Jahr 2030 erneuerbare Energien 65 Prozent des deutschen Strombedarfs decken. Da Strom auch für eine klimafreundliche Mobilität (Elektroautos) und die Wärmeversorgung von Gebäuden (Wärmepumpen) benötigt wird, bedarf es eines jährlichen Zubaus von Windkraftanlagen an Land im Umfang von etwa 5.000 Megawatt, um dieses Ziel zu erreichen. Im Jahr 2017 war es Deutschland bereits gelungen, mehr als 5.000 Megawatt Windkraft an Land ans Netz zu bringen. Seither aber ist der Ausbau dramatisch eingebrochen.

Ursächlich dafür ist der bundesweite Mangel an Genehmigungen. Hunderte Projekte stecken unter anderem aufgrund der immer höheren Anforderungen des Artenschutzes in Genehmigungsverfahren fest. Die Misere des deutschen Windkraftmarktes spiegelt sich auch in den Tarifausschreibungen der Bundesnetzagentur wider. Fünf der sechs Ausschreibungen für Windkraft an Land im Jahr 2019 waren unterzeichnet. Von den zur Verfügung stehenden 3,7 Gigawatt wurden nur 1,8 Gigawatt bezuschlagt. Als Reaktion auf die Probleme veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium am 7. Oktober 2019 eine „Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land“. Mit diesem Arbeitsplan will das Bundeswirtschaftsministerium dazu beitragen, für bestehende und zukünftige Windenergieprojekte mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit zu schaffen. Hierzu bedürfe es einer Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und Kommunen. Bis April 2020 war von dieser Aufgabenliste allerdings noch nichts Wesentliches erledigt.

Biomasse lieferte 2019 gut 44 Terawattstunden Strom und trug damit 8,6 Prozent zur bundesweiten Nettostromerzeugung bei. Nach Windenergie und Photovoltaik behauptete die Biomasse damit den dritten Rang unter den erneuerbaren Kraftwerkstechnologien. Während Windenergie und Photovoltaik zulegten, war die Stromproduktion aus Biomasse rückläufig. Für 2018 hatte das Umweltbundesamt noch eine Produktion von mehr als 50 Terrawattstunden vermeldet.

3.1.1.2 Frankreich

In Frankreich deckte die Windkraft 2019 rund sieben Prozent des Strombedarfs. 1.336 Megawatt Windkraft gingen im Kalenderjahr neu ans Netz. Bezogen auf die Windkraftkapazität an Land lag Frankreich damit innerhalb der Europäischen Union auf Rang drei. Einen stärkeren Zubau erreichten 2019 lediglich Spanien und Schweden. In den beiden Vorjahren waren die Installationen in Frankreich allerdings noch um 230 beziehungsweise 360 Megawatt höher.

Im Januar 2019 veröffentlichte die Regierung einen detaillierten Entwurf zur Neufassung der mehrjährigen Programmplanung für Energie. Für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land wurden Ausbauziele bis 2028 vorgeschlagen, außerdem wurde ein Ausschreibungskalender mit entsprechenden Volumina für die kommenden Jahre definiert. Demnach soll die Kapazität der Windkraft an Land von 16.644 Megawatt (Stand Ende 2019) bis 2023 auf 24.600 Megawatt steigen. Um das zu erreichen, wäre ein durchschnittlicher jährlicher Zubau von 2.000 Megawatt notwendig. Das gilt auch für die folgenden Jahre, denn 2028 soll die installierte Windkraftkapazität demnach zwischen 34.100 und 35.600 Megawatt betragen. Gegenüber dem Ausbau der vergangenen Jahre müsste sich Frankreich also deutlich steigern und insbesondere die Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Aktuell produziert Frankreich noch drei Viertel des Stroms mit Atomkraft – so viel wie kein anderes Land. Die Zweifel an der dauerhaften Tragfähigkeit dieser Technologie nehmen zu. Fessenheim, das bis dato älteste französische Atomkraftwerk, ging Anfang 2020 vom Netz. Eigentlich hätte ein Reaktor neuen Typs bereits 2012 in Flamanville ans Netz gehen sollen. Nachdem die Inbetriebnahme bereits um zehn Jahre auf das Jahr 2022 verschoben worden ist, wurde auch die Entscheidung über neue Atomkraftwerke bis dahin vertagt. Inzwischen kann sich die aktuelle französische Umweltministerin langfristig auch eine komplette Versorgung aus erneuerbaren Energien vorstellen.

Neben der Windkraft soll dazu auch die Photovoltaik einen wachsenden Beitrag leisten. Die französische mehrjährige Programmplanung für Energie sieht bis 2023 für Photovoltaikanlagen einen Ausbaukorridor zwischen 18,2 GWp und 20,2 GWp vor. Nach dem ersten Semester 2019 beträgt die Stromerzeugung aus PV-Anlagen 6 TWh. Dies entspricht einem Anstieg von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr. PV-Anlagen decken in Frankreich 2,4 Prozent des Nettostromverbrauchs (+0,5 Punkte im Vergleich zum Vorjahr im gleichen Zeitraum). Im ersten Halbjahr 2019 wurden 12.951 neue PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 397 MWp in Betrieb genommen. Das waren 19 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Anfang Juli 2019 befanden sich Projekte mit einer Gesamtleistung von 5,4 GW in der Warteschleife. Im ersten Halbjahr 2019 betrug die Durchschnittsgröße der neu installierten PV-Anlagen in Frankreich 28,3 kWp (im Vergleich zu 20,7 kWp im Vorjahr).

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Die Windkraftnutzung an Land spielt im Vereinigten Königreich seit Jahren nur noch eine untergeordnete Rolle. Auf hoher See schreitet der Ausbau hingegen voran. Knapp 2.400 Megawatt Windkraft Offshore gingen 2019 ans Netz. An Land waren es dagegen nur gut 600 Megawatt. Die Summe von knapp 3.000 Megawatt neu installierter Windkraftleistung bescherte dem Mutterland der Kohleverstromung im vergangenen Jahr den europäischen Spitzenplatz. Kohle spielt für die Stromerzeugung im Vereinigten Königreich mit fünf Prozent der Energieerzeugung nur noch eine untergeordnete Rolle. Bis 2025 sollen die letzten Kohlekraftwerke stillgelegt werden. Bei der Windkraft auf hoher See ist das Vereinigte Königreich mit 7.000 Megawatt installierter Kapazität weltweit führend. Die Planungen der Regierung sehen weitere Tarifausschreibungen für Offshore-Windkraft vor. Die Bedingungen für Windkraft an Land sind aktuell weniger günstig. Diese Projekte sind in der Regel auf privatrechtliche Stromabnahmeverträge zur Refinanzierung angewiesen.

3.1.1.4 Spanien

Windkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 2.300 Megawatt gingen 2019 auf dem spanischen Festland ans Netz. Damit erreichte Spanien 2019 den europäischen Spitzenwert und löste Deutschland als EU-weiten Vorreiter ab. Auch beim Solarausbau war Spanien 2019 in Europa mit 4.700 Megawatt das Maß aller Dinge.

Spanien knüpft an die Zeit bis 2012 an, als das Land bereits Vorreiter bei der Nutzung von Wind und Sonne zur klimafreundlichen Stromproduktion war. Als Reaktion auf eine Wirtschaftskrise würgte die damalige Regierung im Jahr 2012 den Ausbau der erneuerbaren Energien jedoch jäh ab. Es folgten Jahre der Stagnation. Seit 2017 arbeitet eine neue Regierung an einer Revitalisierung der Branche. In den vergangenen beiden Jahren hat Spanien in zahlreichen Ausschreibungen Tarife für neue Wind- und Solarprojekte mit mehreren tausend Megawatt vergeben. 2019 schlug sich die Wende zu einem vermehrten Ausbau der erneuerbaren Energien erstmals in dieser Deutlichkeit in der Höhe der neu installierten Windkraftleistung nieder. 2016 waren nur 49 Megawatt Windkraft ans Netz gegangen, 2017 waren es 96 Megawatt und 2018 bereits 392 Megawatt. In Summe hat Spanien nun 25.800 Megawatt Windkraftleistung am Netz.

Auch der Ausbau der Solarkapazitäten ist in vollem Gange und explodierte 2019 geradezu. Während 2018 überschaubare 288 Megawatt ans Netz gingen, steigerte das Land den Ausbau 2019 um den beeindruckenden Faktor 15 auf knapp 4.700 Megawatt. Insbesondere Großprojekte dominieren den Markt. Bis 2030 möchte die Regierung die Solarleistung weiterhin jährlich um mindestens drei Gigawatt erhöhen.

Dazu soll auch ein Klimaschutzgesetz (Ley de Cambio Climatico) beitragen, das energieintensiven Unternehmen auferlegt, zehn Prozent ihres Stromverbrauches über grüne Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) abzudecken. Die PPA müssen mindestens fünf Jahre laufen und werden gegen Zahlungsausfälle von einem Garantiefonds des spanischen Staates geschützt. Ziel ist es, den PPA-Markt zu beschleunigen und den Strompreis zu reduzieren, um mit den Preisen in Frankreich und Deutschland, wo der Preis im Vergleich 10 beziehungsweise 17 Euro pro Megawattstunde günstiger ist, mithalten zu können. Für die Vermarktung insbesondere von Solarstrom böte sich damit eine weitere interessante Möglichkeit.

3.1.1.5 Republik Irland

Ein Drittel des Strombedarfs der Republik Irland deckte im Jahr 2019 die Windkraft. Nur in Dänemark ist die Abdeckung mit 48 Prozent noch höher. Auch der Zubau war im vergangenen Jahr mit 463 Megawatt signifikant. Gegenüber dem Vorjahr ging doppelt so viel neue Kapazität ans Netz. Damit erreichten die Iren wieder das Ausbauniveau früherer Jahre.

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 mit Windkraft 32 Prozent des landesweiten Strombedarfs zu decken, hat Irland vorzeitig erreicht. Das aber dürfte längst nicht das Ende der Entwicklung sein. Die zuständige Behörde SEAI (Sustainable Energy Authority of Ireland) beziffert die im Jahr 2050 mögliche Gesamtkapazität der Windkraftnutzung in der Republik Irland auf 46 Gigawatt. Hiervon entfallen 16 Gigawatt auf Standorte an Land und 30 Gigawatt auf Windparks im Meer. Windstrom könnte langfristig großes Potenzial als Exportschlager entfalten.

Ende 2019 waren in Irland knapp 4,13 Gigawatt Windkraft an Land am Netz. Eine Vervierfachung wäre demnach annähernd möglich. Im Gegensatz zum benachbarten Vereinigten Königreich, das mittlerweile sehr viel stärker auf Offshore setzt und den Ausbau an Land weitgehend abgewürgt hat, spielt Windkraft auf See trotz des Potenzials in der Republik Irland noch keine Rolle. Installiert sind bislang erst 25 Megawatt.

3.1.1.6 Finnland

In Finnland deckte die Windkraft 2019 rund sieben Prozent des Strombedarfs. Nachdem der Windkraftausbau 2018 pausiert, gingen 2019 wieder 243 Megawatt ans Netz. Die gesamte installierte Windkraftkapazität stieg damit bis zum Jahresende auf 2.284 Megawatt. Davon befinden sich 71 Megawatt im Wasser. Der Großteil der aktuell am Netz befindlichen finnischen Windparks wurde zwischen 2015 und 2017 errichtet. In diesem Zeitraum errichtete auch ABO Wind gut 90 Megawatt Windkraft in Finnland. Der initiale staatliche Einspeisetarif galt für 2.000 Megawatt. Der weitere Ausbau erfolgt nun mit technologieoffenen Ausschreibungen sowie über privatrechtliche Stromabnahmeverträge – besser bekannt als Power Purchase Agreements (PPA). Die "Nationale Energie- und Klimastrategie 2030" sieht

vor, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 auf mehr als 50 Prozent zu erhöhen.

2035 will das Land „kohlendioxidneutral“ sein. „Als erster Wohlfahrtsstaat der Welt“, wie die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Sanna Marin bei der Vorlage des Klimaplanes ihrer Regierung betonte. Die fünf Koalitionsparteien haben sich bislang allerdings erst darauf geeinigt, wie die 35 Millionen Tonnen CO₂, die jährlich weniger an die Atmosphäre abgegeben werden dürfen, auf die einzelnen gesellschaftlichen Sektoren zu verteilen sind. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist eine umfassende Elektrifizierung der industriellen Produktion und des Verkehrs. Der Strom soll neben einem Ausbau der erneuerbaren Energien auch von zwei neuen Atomkraftwerken kommen: dem mittlerweile schon zwölf Jahre verspäteten Reaktor Olkiluoto 3, der nächstes Jahr ans Netz gehen soll, und dem Reaktor Hanhikivi, mit dessen Produktionsstart ursprünglich für 2020 gerechnet worden war, für den es aber noch keine Baugenehmigung gibt. Nun peilt der Lieferant, der russische Staatskonzern Rosatom, das Jahr 2028 für eine Fertigstellung an. Konfliktpotenzial birgt der Umgang mit Torf. In Finnland wird bislang im großem Umfang Torf zur Strom- und Wärmeproduktion verfeuert. Fast ein Fünftel der Finnen wohnt oder arbeitet in Gebäuden, die mit aus Torf gewonnener Fernwärme beheizt werden. Die Klimagase aus der Torfverbrennung stehen für mehr als zehn Prozent des finnischen CO₂-Ausstoßes. Das ist mehr als der gesamte Pkw-Bestand des Landes dazu beiträgt. Und am Torf hängen 4.000 Arbeitsplätze, meist in strukturschwachen Gegenden. Relativ gesehen ist ihr Anteil am Arbeitsmarkt mehr als doppelt so hoch wie der der verbliebenen Kohle-Arbeitsplätze in Deutschland.

3.1.1.7 Griechenland

Griechenland gehört mit Spanien, Portugal und Italien zu den europäischen Ländern mit der höchsten Sonneneinstrahlung. In einigen Teilen des Landes werden fast nordafrikanische Einstrahlungsverhältnisse erreicht. Verglichen mit Deutschland liegen die durchschnittlichen Einstrahlungswerte in Griechenland gebietsweise um bis zu 40 Prozent höher. Staatliche Fördermittel in Form von Investitionsbeihilfen sowie hoher Einspeisetarife von bis zu 55 Cent/kWh führten zwischen 2010 und 2013 zu einem zügigen Ausbau der Photovoltaik-Leistung Griechenlands von rund 200 auf rund 2.600 Megawatt. Dann bereiteten ein vorübergehendes Moratorium für Neuanlagen und rückwirkende Kürzungen der Einspeisetarife dem Boom ein jähes Ende. Seit 2017 bemüht sich die griechische Regierung, den Ausbau erneuerbarer Energien zu volkswirtschaftlich nachhaltigen Preisen wiederzubeleben. Tarifausschreibungen steuern nunmehr den Bau neuer Wind- und Solaranlagen. Um an einer Ausschreibung teilzunehmen, benötigen Projekte einen Netzanbindungsvertrag oder eine Baugenehmigung.

Das Ausschreibungssystem zeitigt Erfolge. Die Vergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien sind gesunken und die Installationen wachsen. So gingen 2019 erstmals seit 2013 wieder in größerem Umfang Solarprojekte ans Netz. Neu installiert wurden 160 Megawatt, insgesamt am Netz waren Ende 2019 rund 2.800 Megawatt Solarleistung. Der im Dezember 2019 veröffentlichte Plan der Regierung sieht vor, die Solarleistung bis zum Jahr 2030 auf 5.000 Megawatt zu erhöhen. Bereits 2028 soll das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet werden.

Auch bei der Windkraft legt Griechenland kräftig zu und erreichte 2019 einen Rekord: Mit 727 Megawatt ging so viel Windkraftleistung neu ans Netz wie nie zuvor. 2018 waren 207 Megawatt Windkraft ans Netz gegangen. Mit dem 2019 erreichten Zubau belegt Griechenland europaweit den siebten Rang. Insgesamt waren Ende 2019 knapp 3.600 Megawatt Windkraftleistung am Netz.

3.1.1.8 Ungarn

Als Solarmarkt erlangt Ungarn zunehmend Bedeutung. Innerhalb der Europäischen Union belegte das Land beim Ausbau der Photovoltaik 2019 den sechsten Rang. 653 Megawatt gingen neu ans Netz (2018: 410 Megawatt). Insgesamt verfügte Ungarn damit Ende 2019 über eine installierte Solarkapazität von 1.450 Megawatt. Der Verband Solar Europe erwartet bis 2023 einen weiteren Ausbau auf mehr als 3.700 Megawatt.

So vielversprechend die Perspektiven für die ungarische Solarbranche sind, so ernüchternd sind sie für die Windbranche. Lediglich 329 Megawatt Windkraft sind aktuell am Netz. Wie bereits im Vorjahr kam auch 2019 keine einzige Anlage hinzu.

3.1.2 Argentinien

Mehr als verdoppelt hat sich die installierte Windkraftleistung Argentiniens im Jahr 2019. Neu ans Netz gingen 931 Megawatt (2018: 445 Megawatt). Insgesamt verfügt das Land nunmehr über 1.604 Megawatt Windkraftleistung. Argentinien ist reich an bislang noch weitgehend ungenutzten Potenzialen an erneuerbaren Primärenergiequellen wie Solar- und Windenergie. Vor allem auf Erdöl und Erdgas fußt bislang die Primärenergieerzeugung. Erneuerbare Energien decken erst etwa zwei Prozent des Strombedarfs. Ziel der Regierung ist es, den Anteil insbesondere durch einen Ausbau der Solar- und Windkraftkapazitäten bis zum Jahr 2025 auf 20 Prozent zu erhöhen.

Zwar zählte der Sektor der erneuerbaren Energien in Argentinien während der vergangenen vier Jahren zu den am schnellsten wachsenden des Landes. Doch die weitere Entwicklung der kapitalintensiven Industrie gilt angesichts der politischen und wirtschaftlichen Instabilität als ungewiss.

Von 2016 bis 2019 vergab die argentinische Regierung bei Ausschreibungen Tarife für 6,5 Gigawatt erneuerbare Energiekapazität und trug dazu bei, Wind- und Sonnenenergie zu den billigsten nicht subventionierten Energiequellen des Landes zu machen. Wenn diese Projekte vollständig in Betrieb sind, werden die erneuerbaren Energien 18 Prozent der gesamten Stromversorgung Argentiniens decken.

Im Länderattraktivitätsindex für erneuerbare Energien von Ernst & Young stieg Argentinien 2019 weltweit auf den neunten und in Lateinamerika auf den ersten Platz. Für den Windturbinenhersteller Vestas stellte das Land 2018 auch den drittgrößten globalen Markt dar.

3.2 Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Windparks und Solaranlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis nutzt ABO Wind wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl. Im Geschäftsjahr 2019 und im ersten Halbjahr 2020 entwickelten sich diese Indikatoren wie folgt:

3.2.1 Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2019 bis 2021 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von ein bis zwei Gigawatt gerechnet. Tatsächlich akquirierte ABO Wind im Kalenderjahr 2019 in Europa neue Projekte mit über zwei Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit mehr als fünf Gigawatt. Das Neugeschäft 2019 verteilt sich zu 70 Prozent auf Wind- und zu 30 Prozent auf Solarprojekte.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden gruppenweit und technologieübergreifend neue Projekte mit rund 1.300 Megawatt gesichert – 830 Megawatt davon in Europa.

3.2.2 Bestand an Projekten in der Entwicklung

Zum 30. Juni 2020 arbeitete ABO Wind an der Entwicklung von Windkraft- und Solarprojekten mit einer Leistung von rund zwölf Gigawatt. Davon befinden sich Projekte mit jeweils rund einem Gigawatt Leistung in Deutschland und Frankreich, von jeweils 1,5 Gigawatt Leistung in Spanien und Argentinien und von jeweils zwei Gigawatt in Finnland und Südafrika. An weiteren insgesamt drei Gigawatt Leistung arbeitet ABO Wind in Griechenland, der Republik Irland, dem Vereinigten Königreich, Ungarn, Polen, Kanada, Kolumbien, Tunesien und Tansania.

3.2.3 Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.3.1 Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Rechte an 27 Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verkauft. Ein Teil der Projekte wurde in verschiedenen Portfolien gebündelt und an jeweils einen Investor veräußert. Hiermit wurde die Erwartung aus dem Geschäftsbericht 2018 eindrücklich bestätigt, dass der Verkauf von Projektrechten und –portfolien an Bedeutung gewinnen wird.

Typischerweise sehen die Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Wind vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Nach Ländern betrachtet handelt es sich bei den 27 Projekten um zwölf spanische Projekte mit 707 Megawatt, drei finnische Projekte mit 156 Megawatt, acht französische Projekte mit 117 Megawatt sowie vier kleinere deutsche Solarprojekte mit zusammen 3 Megawatt. Neue Ländermärkte trugen 2019 erwartungsgemäß noch nicht unmittelbar zum wirtschaftlichen Erfolg bei.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden Projektrechte für ein nordirisches Projekt mit 22 Megawatt verkauft.

3.2.3.2 Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2018 wurde für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 gruppenweit und technologieübergreifend mit 150 bis 250 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Mit insgesamt 168 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen wurden diese Erwartungen 2019 erfüllt. Der deutsche Markt trug mit vier Wind- und drei Solarprojekten mit insgesamt 61 Megawatt am stärksten dazu bei. Zwei griechische Solarprojekte mit 45 Megawatt, vier französische Windprojekte mit 35 Megawatt sowie ein 22-Megawatt-Windprojekt in Nordirland und ein Sechs-Megawatt-Solarprojekt in Ungarn vervollständigen die erfolgreiche Bilanz an abgeschlossenen Projektentwicklungen.

Im ersten Halbjahr 2020 wurde die Projektentwicklung für vier Windkraftprojekte mit 34 Megawatt erfolgreich abgeschlossen.

3.2.3.3 Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Geschäftsbericht 2018 wurde für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 160 Megawatt abgeschlossenen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2019 Projekte mit insgesamt 46 Megawatt errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilten sich auf vier Länder: 19 Megawatt in Deutschland, 14 Megawatt in Frankreich, sieben Megawatt in Griechenland und sechs Megawatt in Ungarn.

Im ersten Halbjahr 2020 wurde die Errichtung von vier Windparks mit 21 Megawatt und von fünf Solarprojekten mit fünf Megawatt abgerechnet.

3.2.4 Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Im Jahr 2019 wurden für 36 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von insgesamt 48 Millionen Euro abgeschlossen. Darunter sind 23 Megawatt an deutschen Projekten mit einem Kreditvolumen von 40 Millionen Euro. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2019 Projekte mit 25 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden sieben Projektfinanzierungen für insgesamt 56 Megawatt mit einem Kreditvolumen von 98 Millionen Euro abgeschlossen. Verkauft wurden vier Projekte mit insgesamt 38 Megawatt.

3.2.5 Dienstleistungstätigkeiten

3.2.5.1 Betriebsführung Wind

Per 30. Juni 2020 betreut ABO Wind 175 Projekte mit 517 Windkraftanlagen und insgesamt 1.418 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (1.055 Megawatt), Frankreich (177 Megawatt), Finnland (92 Megawatt) und Irland (95 Megawatt). In den Zahlen sind erstmals an dieser Stelle auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst.

3.2.5.2 Service Wind

Der Service betreut rund 112 Windkraftanlagen - von der reinen Wartung bis hin zum Vollwartungsvertrag.

3.2.5.3 Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden acht Anlagen betreut, davon vier in Deutschland, zwei in Ungarn und jeweils eine in Griechenland und Iran.

3.2.6 Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im ersten Halbjahr 2020 auf durchschnittlich 737 erhöht – von durchschnittlich 676 im Jahr 2019.

3.3 Umsatz und Ertragslage

Von der eingangs erwähnten Gesamtleistung in Höhe von 70,9 Millionen Euro für das erste Halbjahr 2020 entfallen 59,3 Millionen Euro auf Umsatzerlöse und 11,6 Millionen Euro auf Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus 23,5 Millionen Euro aus Planung und Rechteverkauf und 30,8 Millionen Euro aus der Errichtung von Projekten. Mit der Betriebsführung und Service-Aufträgen erwirtschaftete ABO Wind zusammen 5,0 Millionen Euro Umsatz. Sonstige Umsätze in Höhe von 0,1 Millionen Euro wurden mit Portfolio- und Projektrechtemanagement, Geschäftsführungstätigkeiten und sonstigen Dienstleistungen erzielt.

Den größten Anteil an den Umsätzen im ersten Halbjahr 2020 hatte das deutsche Windgeschäft, gefolgt von Umsätzen aus dem irischen und französischen Windgeschäft. Das finnische Windgeschäft sowie das Solargeschäft insgesamt folgen umsatzseitig im ersten Halbjahr 2020 mit etwas Abstand.

Die Materialaufwandsquote von 46 Prozent (Halbjahr 2019: 38 Prozent) bewegt sich im langjährigen Durchschnittsbereich.

Ergebnisseitig liegen die Zahlen mit 6,3 Millionen Euro und trotz Corona-Krise über dem Vorjahresniveau (5,2 Millionen Euro) und entsprechen den Erwartungen für den Halbjahresüberschuss 2020.

3.4 Finanz- und Vermögenslage

Von den insgesamt bilanzierten 106,4 Millionen Euro unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 rund 25,1 Millionen Euro auf Projekte im Bau.

Bei den offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 37,9 Millionen Euro handelt es sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 87,7 Millionen Euro (per 31. Dezember 2019: 87,1 Millionen Euro) entfallen in Höhe von 40,4 Millionen Euro auf vier deutsche Projekte im Bau, weitere 11,4 Millionen Euro gehen auf das Konto eines griechischen Projektes im Bau. Durch zwischenzeitlich abgeschlossene Projektfinanzierungen und –verkäufe ist ein wesentlicher Teil der ausstehenden Forderungen bereits beglichen. Die Rückführung der verbleibenden Forderungen wird bis Ende des Jahres erwartet. Der Rest der Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfällt auf weitere noch nicht veräußerte Projekte und auf nicht konsolidierte ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben.

Die Eigenkapitalquote inklusive Mezzanine-Mittel liegt per 30. Juni 2020 mit 50 Prozent auf sehr solidem Niveau (per 31. Dezember 2019: 49 Prozent).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 74,6 Millionen Euro bestanden per 30. Juni 2020 zu 61,9 Millionen Euro aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen und zu 12,7 Millionen Euro aus der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien. Die per 30. Juni 2020 nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien beliefen sich auf insgesamt 64,8 Millionen Euro.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum alle eingehalten.

4 CHANCEN UND RISIKEN

4.1 Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

4.2 Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken derzeit eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

4.3 Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Aktuell sind keine Zinssicherungsgeschäfte in wesentlichem Umfang vereinbart.

4.4 Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in einigen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können dort auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Zeitliche Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4.5 Sonstige Risiken

Aufgrund der anhaltenden Ausbreitung des Coronavirus und der damit einhergehenden Maßnahmen kann es im operativen Geschäft zu Verzögerungen von Projektrechteverkäufen und Projektumsetzungen kommen. Neben Verschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind zwischen 2020 und 2023 auch Verschiebungen ins Folgejahr möglich. Szenarien für die kurzfristige Liquidität werden bei der Taktung der turnusmäßigen Finanzierungsrunden berücksichtigt. Außerordentliche Maßnahmen sind nach aktueller Einschätzung nicht notwendig. Derzeit gehen wir davon aus, dass mittelfristige Ertragsrisiken sich auf die zeitliche Zuordnung zu oben genannten Perioden beschränken. Ein langfristiges strategisches Risiko aus der Corona-Krise zeichnet sich nicht ab.

4.6 Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft- und Solaranlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

In diesem Sinne wird ABO Wind weiterhin den Bereich Service und Wartung von Windkraft- und Solaranlagen sowie das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausbauen. Mittelfristig sollen diese Geschäftsbereiche, die unabhängig vom Kerngeschäftsfeld der Projektentwicklung sind, einen soliden Beitrag zum Gesamtertrag erwirtschaften.

5 PROGNOSE

Für die Jahre 2020 bis 2022 wird für ABO Wind gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich ein bis zwei Gigawatt gerechnet. Die Bandbreite im Neugeschäft steht im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Neugeschäftes in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Wind in den Jahren 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 250 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird eine bedeutende Rolle spielen und erste wirtschaftliche Erfolge auch in neuen Ländermärkten ermöglichen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 160 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte innerhalb Europas.

Das Geschäftsjahr 2020 entwickelt sich trotz der aktuell herrschenden Corona-Krise weitgehend planmäßig. Möglich ist jedoch, dass sich die Corona-Krise noch im laufenden Geschäftsjahr und vor allem in den kommenden zwei Jahren auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen und damit auf den jeweiligen Periodenertrag auswirken wird. Über den Zeitraum bis 2022 hinaus erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.

Alles in Allem und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise geht die Geschäftsleitung aktuell davon aus, für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund zwölf Millionen Euro erwirtschaften zu können.

Wiesbaden, 15. August 2020

ABO Wind AG

Der Vorstand

Konzernbilanz

Aktiva

in TEUR		30.6.2020	31.12.2019
A.	Anlagevermögen	10.069	10.131
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.176	1.298
II.	Sachanlagen	5.366	5.208
1.	Grundstücke und Gebäude	321	322
2.	Technische Anlagen und Maschinen	374	395
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.672	4.491
III.	Finanzanlagen	3.527	3.626
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	379	353
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.000	2.000
3.	Beteiligungen	460	585
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	688	688
B.	Umlaufvermögen	244.310	230.564
I.	Vorräte	72.762	80.171
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	106.368	98.310
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.422	1.186
3.	Geleistete Anzahlungen	2.910	3.834

4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-37.938	-23.158
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	141.766	123.079
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.989	20.678
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.709	87.114
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	106
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	15.069	15.181
III.	Wertpapiere	13.383	17.666
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.321	14.774
2.	Sonstige Wertpapiere	2.062	2.891
IV	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.399	9.648
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	517	348
D.	Aktive latente Steuern	1.530	1.516
	Bilanzsumme	256.426	242.559

Passiva

	in TEUR	30.6.2020	31.12.2019
A.	Eigenkapital	116.623	103.576
I.	Gezeichnetes Kapital	8.471	8.071
II.	Konzernkapitalrücklage	25.935	19.495
III	Konzerngewinnrücklagen	76.213	64.811
	.		
1.	Gesetzliche Rücklage	490	490
2.	Andere Gewinnrücklagen	75.724	64.322
IV	Eigenkapitaldifferenz aus	-294	-241
	Währungsumrechnung		
V.	Bilanzgewinn	6.263	11.402
VI	Nicht beherrschende Anteile	35	37
	.		
B.	Mezzanine Kapital	12.419	14.350
C.	Rückstellungen	19.049	24.572
1.	Steuerrückstellungen	1.171	1.133
2.	Sonstige Rückstellungen	17.878	23.439

D.	Verbindlichkeiten	108.334	100.060
1.	Anleihen	37	5.138
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.625	69.711
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.352	10.380
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.245	2.076
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	325	0
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	20.750	12.755
E.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
	Bilanzsumme	256.426	242.559

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung

	in TEUR	1.1. bis 30.6.2020	1.1. bis 30.6.2019
1.	Umsatzerlöse	59.303	56.612
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	11.557	2.629
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	31
4.	Gesamtleistung	70.860	59.272
5.	Sonstige betriebliche Erträge	3.034	1.996
6.	Materialaufwand	-32.892	-22.336
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-805	-872
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.087	-21.464
7.	Personalaufwand	-20.390	-17.890
a)	Löhne und Gehälter	-16.674	-14.586
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.716	-3.305

	und für Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR 9 (Vj. TEUR 9)		
8.	Abschreibungen	-4.293	-5.622
a)	Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-793	-1.122
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-3.499	-4.500
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.341	-6.714
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 204 (Vj. TEUR 26)	205	34
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 18 (Vj. TEUR 3)	-968	-804
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.215	7.935
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.781	-2.551
14.	Sonstige Steuern	-174	-152

15.	Halbjahresüberschuss	6.261	5.232
16.	Nicht beherrschende Anteile	2	0
17.	Konzernhalbjahresüberschuss	6.263	5.232

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 15 (Vorjahr: 15) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtshalbjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%

ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	99%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind N.I. Limited, Belfast, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Bellshill, Großbritannien	100%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen **Tochterunternehmen**, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, **Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung** sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

III. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung,

Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

V. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2019.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	30.6.2020	Restlaufzeit	
	Summe in TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.989	38.989	0
(Vorjahr)	(20.678)	(20.678)	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.709	87.709	0
(Vorjahr)	(87.114)	(87.114)	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
(Vorjahr)	(106)	(106)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	15.070	15.070	0
(Vorjahr)	(15.181)	(15.014)	(167)
Summe	141.768	141.768	0
(Vorjahr)	(123.079)	(122.912)	(167)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert aus Zwischengewinnen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 30%
- Deutschland 30%
- Spanien 25%
- Irland 12,5%
- UK 19%
- Frankreich 33%
- Finnland 20%
- Griechenland 24%
- Ungarn 9%

Eigenkapital

Aufgrund der durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 22.08.2019 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des gezeichneten Kapitals der ABO Wind AG um 400.000 Stück auf 8.470.893 Stückaktien (Vorjahr: 8.070.893 Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie, durchgeführt. Das aus der Kapitalerhöhung resultierende Agio von T€ 6.440 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu T€ 1.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden. Das Bedingte Kapital 2017 beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2019 noch 574.807 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.08.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu T€ 3.100 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von T€ 12.419 (Vorjahr T€ 14.350) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 7.207 (Vorjahr T€ 7.441) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, T€ 5.213 (Vorjahr T€ 5.213) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG und T€ 0 (Vorjahr T€ 1.697) auf die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Die Genussrechtinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	30.6.20 in TEUR	31.12.19 in TEUR
Rückstellung für Körperschaftsteuer	1.081	1.080
Rückstellung für Gewerbesteuer	90	53
Summe	1.171	1.133

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	30.6.20 in TEUR	31.12.19 in TEUR
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	8.472	12.498
Rückstellung für div. Projektrisiken	196	590
Rückstellung für Abschluss-und Prüfungskosten	6	149
Rückstellung für Gewährleistung	70	220
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Sonstige Rückstellungen	9.109	9.957
Summe	17.878	23.439

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Zum 30.6.20 in TEUR	Summe in TEUR	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Anleihen (konvertibel)	37	37	0
(Vorjahr)	(5.138)	(5.138)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.625	12.929	61.696
(Vorjahr)	(69.711)	(14.224)	(55.487)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.352	10.352	0
(Vorjahr)	(10.380)	(10.380)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.245	2.245	0
(Vorjahr)	(2.076)	(2.076)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	325	325	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.750	20.750	0
(Vorjahr)	(12.755)	(12.755)	(0)
-davon aus Steuern	18.063	18.063	
(Vorjahr)	(9.739)	(9.739)	
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.334	1.334	

(Vorjahr)	(328)	(328)	
Summe	108.334	46.638	61.696
(Vorjahr)	(100.060)	(44.573)	(55.487)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	30.06.2020		30.06.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Planung und Rechteverkauf	23.465	39,6	38.456	67,9
Errichtung	30.767	51,9	13.689	24,2
Dienstleistungen	5.071	8,5	4.467	7,9
	59.303	100,0	56.612	100,0

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	30.6.2020		30.6.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	25.707	43,3	14.230	25,1
Irland	11.895	20,1	22	0,0
Frankreich	10.140	17,1	26.044	46,0
Finnland	5.044	8,5	9.010	15,9
Ungarn	3.835	6,5	0	0,0
Spanien	2.115	3,6	6.333	11,2
UK	561	0,9	465	0,8
Griechenland	6	0,0	490	0,9
Argentinien	0	0,0	18	0,0
	59.303	100,0	56.612	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.462 enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen sowie aus Gewinnen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Finanzanlagen resultieren. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ 31 angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von T€ 3.499 (Vorjahr T€ 4.500).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 333, die mit T€ 291 im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung resultieren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T€ 161 (Vorjahr T€ 196) und Aufwendungen aus latenten Steuern von T€ 134 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

VII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 10.000, zum 30.06.2020 beträgt die Einlage T€ 8.497. Die Zinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 5,25% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 5.367, zum 30.06.2020 beträgt die Einlage T€ 5.213. Die Zinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtsinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 1.300 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Im Zusammenhang mit von der französischen Tochtergesellschaft ABO Wind SARL erworbenen Projektrechten haftet die ABO Wind AG für die französische Tochtergesellschaft in Bezug auf vereinbarte Gewinnbeteiligungen bei Realisierung der erworbenen Projekte bis zu einer Maximalhöhe von T€ 640 bis zum 31.12.2020.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt T€ 9.950 für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), Société Générale (Paris), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden

Darüber hinaus hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb von Projektrechten seitens einer irischen Projektgesellschaft i.H.v. T€ 7.200 bis zum 31.12.2020 ausgesprochen.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 103.194 ausgegeben.

Außerdem hat die Abo Wind AG eine Verpflichtungserklärung zugunsten einer Kanadischen Kooperationsgesellschaft in Verbindung mit der Finanzierung eines gemeinsamen Solarparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von T€ 3.416 beschränkt.

Ferner hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Projektrechte und der Entwicklung von Solarparks seitens der südafrikanischen Tochtergesellschaft in Maximalhöhe von umgerechnet rund T€ 1.359 begeben.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzt Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 9.071 (Vorjahr T€ 9.151). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 737 Angestellte (Vorjahr 676) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	30.06.20	31.12.19
Leitende Angestellte	16	17
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	506	463
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	215	196
Summe	737	676

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
- Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt
- Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
- Maïke Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart

VIII. Nachtragsbericht

Im dritten Quartal wurde die Erhöhung einer bestehenden Avallinie um T€ 8.000 vereinbart.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.08.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 200.000 Aktien auf 8.670.893 Aktien im August 2020 erfolgt. Das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 3.880 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ansonsten sind nach dem 30. Juni 2020 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Erläuternde Angabe

Der Zwischenbericht wurde keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Wiesbaden, 15. August 2020



Andreas Höllinger,
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn
Vorstand

Matthias Bockholt
Vorstand

Dr. Karsten Schlageter
Vorstand